

Weihnachtsmarkt

des Marktes Moosbach
auf Schloss Burgtreswitz

2. Adventswochenende
Samstag von 15 bis 21 Uhr und
Sonntag von 13 bis 19 Uhr



Anmeldung

Handwerker/Verein/Händler	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	Mobil
E-Mail:	
Internet:	
☐ Privater Aussteller	☐ Freischaffender Aussteller
☐ Gewerblicher Aussteller	☐ Verein
Folgende Waren werden zum Verkauf angeboten:	
Führen Sie handwerkliche Arbeiten vor? ja ☐ nein ☐	
Welche:	
Mitglied im Förderverein Schloss Burgtreswitz ja ☐ nein ☐	
Kommen Sie an beiden Markttagen? ja ☐ nein ☐	
Benötigen Sie einen Stromanschluss? Für welche Geräte? <u>Angaben unbedingt erforderlich!!</u>	
Anschlusswert:	
Anschlusswert:	

Standortwunsch	
wenn nicht möglich dann	
<u>Außenbereich:</u>	
Kommen Sie mit einer eigenen Marktbude (Holzbude/Pavillon)?	ja ☐ nein ☐
Wenn mit „Nein“ beantwortet bitte tel. Rücksprache.	Länge: m (bitte unbedingt angeben)
<u>Innenbereich:</u>	
eigener Stand	Länge: m (bitte unbedingt angeben)
Sonstige Wünsche (z.B. Tische, Stühle) Bitte Stückzahl angeben.	
Werden alkoholische Getränke verkauft?	ja ☐ nein ☐
Welche:	
Wird Essen verkauft?	ja ☐ nein ☐
Welches:	

Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung dieser Anmeldung an den

Markt Moosbach
 Brunnenstraße 1
 92709 Moosbach
 E-Mail: dstahl@moosbach.de

Für Rückfragen stehen
 Frau Stahl, Markt Moosbach
 Förderverein Schloss Burgtreswitz e.V., Herr Hupfauf
 Herrn 2. Vorsitzenden Thomas Hupfauf
 gerne zur Verfügung.

09656 9202-11 und
 09656 1735, 0151 44919775

Ort, Datum

Unterschrift

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass bei der Gestaltung des Standes und der angebotenen Waren der Charakter des Weihnachtsmarktes im historischen Ambiente des Schlosses zu wahren ist.

Unkostenbeitrag:

30 Euro pro Markttag und pro Stand im Schlossgebäude,
 25 Euro pro Markttag und pro Stand im Außenbereich.

- Entfällt bei passender handwerklicher Vorführung. -

Der Unkostenbeitrag ist nach Bestätigung der Anmeldung zur Zahlung fällig.

Teilnehmer mit Ausschank von alkoholischen Getränken und dem Verkauf von Essen aller Art haben die gewerberechtlichen Vorschriften und die Vorschriften des Jugendschutzes einzuhalten.

Für die Müllentsorgung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Nicht angemeldete und vom Veranstalter genehmigte elektrische Geräte dürfen nicht benutzt werden!!